

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 15/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	24. April 2009
-------------	---	----------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der 53. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 29. April 2009
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rodden für das Haushaltsjahr 2009
3. Bekanntmachung der Stadt Leuna über die Widmungsverfügung „Schwarzer Weg“
4. Bekanntmachung des Landkreis Saalekreis - Persönliches Budget und Assistenzdienst für Menschen mit Behinderung im Saalekreis
5. Termine

1. Bekanntmachung der 53. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 29. April 2009

Die 53. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna findet am 29. April 2009, 17:30 Uhr im cCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26. März 2009
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin u. a. zu Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 26. März 2009
5. Einwohnerfragestunde
6. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20. April 2009 - entfällt
7. Bericht der Bürgermeisterin über den Erfüllungsstand der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 26. März 2009
8. Anfragen, Anträge und Informationen der Stadträtinnen/ Stadträte
9. Beschlussvorlagen

BV 08/32/09 - Herabsetzung des Hebesatzes für Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2010

BV 08/30/09 - Auflistung geplanter Investitionsvorhaben der Stadt Leuna für den Zeitraum 2010 bis 2014

Nicht öffentlicher Teil

10. Behandlung von Einwendungen gegen das Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Stadtrates Leuna vom 16. April 2009

11. Beschlussvorlagen

BV 08/31/09 - Erwerb des Flurstücks 11/8 in der Flur 18 der Gemarkung Leuna, Größe 7.810m²

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rodden für das Haushaltsjahr 2009

1. HAUSHALTSSATZUNG

Auf der Grundlage der §§ 92 und folgende der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA 03/2008, S. 46, Artikel 3) hat der Gemeinderat **R o d d e n** in der Sitzung am **02. März 2009** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	196.900 Euro
in der Ausgabe auf	196.900 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	60.600 Euro
in der Ausgabe auf	60.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) gemäß § 100 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag gemäß § 102 (2) GO LSA, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

39.300 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 6

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) 1. GO LSA ist erheblich, wenn **3.900 Euro** (2 % Umfang des VwH 2009) überschritten werden.

§ 7

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben im Sinne des § 95 (2) 2. GO LSA sind erheblich, die einen Betrag von **4.000 Euro** übersteigen.

Rodden, 05. März 2009

Siegel

gez. Rödiger
(Bürgermeister)

2. BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung nach § 94 Absatz 2 und 3 der GO LSA durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreisverwaltung Saalekreis ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der GO LSA

vom 27. April bis 05. Mai 2009

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Leuna (Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau), Rathausstr. 1, 06237 Leuna, Zimmer 112 während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch
Dienstag

von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag
Freitag

von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Rodden, 14. April 2009

Siegel

gez. Rödiger
(Bürgermeister)

3. Bekanntmachung der Stadt Leuna über die Widmungsverfügung „Schwarzer Weg“

Stadt Leuna
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBL. LSA S. 334) § 6 in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Straße „**Schwarzer Weg**“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Straßengruppe „Gemeindestraße“ nach § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA zugeordnet. (Beschluss 07/27/09 vom 26.03.2009) Die in der Anlage dargestellte, farblich gekennzeichnete Straße erhält den Namen „**Schwarzer Weg**“.

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Gemarkung und wird nach § 6 Abs. 1 StrG LSA mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Leuna, Flur 2 Flurstück: 360

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzerkreise und Nutzerzwecke werden festgelegt: Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Zimmer 308 (Bauamt), Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, vom 15.04.2009 bis 15.05.2009 zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Leuna Kötzschau, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna einzulegen.

Leuna, 14.04.2009

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

- Siegel -

4. Bekanntmachung des Landkreis Saalekreis - Persönliches Budget und Assistenzdienst für Menschen mit Behinderung im Saalekreis

Persönliches Budget und Assistenzdienst für Menschen mit Behinderung im Saalekreis

Am 14.Mai 2009 findet um 16:00 Uhr im Schlossgartensalon Merseburg eine kostenlose Informationsveranstaltung der Beratungsstelle zum Persönlichen Budget und des neuen Assistenzdienstes für den Saalekreis statt. Dazu lädt der Verein zur sozialen und beruflichen Integration (VSBI) e.V. als Träger alle interessierten Bürger und Gruppen sowie Verantwortliche der örtlichen und regionalen Kostenträger ein. Als Referenten sind Vertreter des Vereins, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der BBI GmbH eingeladen. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen gibt es überall. Viele von ihnen leben in Heimen. Viele möchten aber auch gern zu Hause wohnen bleiben, haben aber kaum Alternativen. Das will der VSBI e.V. zumindest im Saalekreis jetzt ändern. Durch umfangreiche Beratung zum Persönlichen Budget und mit professionellen und ehrenamtlichen Assistenten sollen Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Das bedeutet, neben den Pflegeleistungen, die die Pflegedienste übernehmen, können mit Hilfe von Assistenten der Alltag und auch verschiedene Freizeitaktivitäten besser und vor allem selbst bestimmt bewältigt werden. Für die Umsetzung des Modellprojektes Assistenzdienst sucht der VSBI e.V. noch Assistenten mit sozialen, medizinischen oder hauswirtschaftlichen Berufserfahrungen sowie Freiwillige für Besuchsdienste.

Die Nutzung von Assistenten ist unter anderem auch mit dem seit 1.1.2008 bundesweit eingeführten Persönlichen Budget finanzierbar. Eine kostenlose Beratung zum Persönlichen Budget gibt es in der Geschäftsstelle des VSBI e.V. in der Gotthardstraße 4a (Eingang Sonnenwinkel) in Merseburg und bei Bedarf auch gern bei Ihnen vor Ort. Termine können unter der Telefonnummer 03461/ 441326 vereinbart werden.

Der VSBI e.V. freut sich auf rege Beteiligung an der Veranstaltung und bittet, zur besseren Planung, alle Interessierten um eine kurze telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03461/ 8694940. Ihre Ansprechpartnerin für diese Veranstaltung ist Frau Christine Schrader.

5. Termine

Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:

	17:30 Uhr	i.d.R. 1.Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 17:30 Uhr	
2009	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	Stadtrats- sitzung	Erscheinungs- tag Amtsblatt
Mai	18.05.	07.05.	05.05.	12.05.	28.05.	12.05. 22.05.
Juni	15.06.	04.06.	02.06.	09.06.	25.06.	09.06. 19.06.

Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau:

Gemeinde Friedensdorf

2009	Gemeinderat
Mai	15.05.
Juni	---

Gemeinde Günthersdorf

2009	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
April	27.04.			
Mai	25.05.			
Juni	29.06.			

Gemeinde Horburg-Maßlau

2009	Gemeinderat
Mai	---
Juni	15.06.

Gemeinde Kötschlitz

2009	Gemeinderat
Mai	---
Juni	---

Gemeinde Kötzschau

2009	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
Mai	18.05.		
Juni	15.06.		

Gemeinde Kreypau

2009	Gemeinderat
Mai	14.05.
Juni	19.06.

Gemeinde Rodden

2009	Gemeinderat
Mai	26.05.
Juni	23.06.

Gemeinde Wallendorf

2009	Gemeinderat
Mai	18.05.
Juni	15.06.

Gemeinde Zöschen

2009	Gemeinderat
Juni	08.06. 29.06.

Gemeinde Zweimen

2009	Gemeinderat
Mai	28.05.

Termine der Schiedsstelle Leuna

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

bevorstehende Termine: 19. Mai 2009 17:00 Uhr

Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

bevorstehender Termin 07. Mai 2009 16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

<p>Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Hauptamt Auflagenhöhe: 200 Stück Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120</p>
